Ausschreibung: Die Welt ist mein Campus

1. Ziel der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von Projekten, die das Zusammenwirken von Studierenden, Wissenschaft und Gesellschaft adressieren und Studierende als künftige Verantwortliche in Wissenschaft und Gesellschaft in den Fokus rücken. Sie soll Hochschulen bzw. Fakultäten (oder vergleichbare Struktureinheiten) darin unterstützen, ihr Studiengangportfolio neu aufzustellen. Dazu können Studiengänge, insbesondere ihre Curricula, weiterentwickelt, reformiert, ersetzt oder neu etabliert werden. Die Projekte müssen dabei Modellcharakter besitzen und über ein hohes Transferpotenzial verfügen, sodass ihre Ergebnisse auch in anderen Fakultäten oder Hochschulen genutzt werden können.

Gefördert werden Projekte, die Veränderungen auf folgenden Ebenen anstreben und zentrale Fragen adressieren:

- INDIVIDUUM: Studierende gestalten ihren Weg vom Lernen im Studium hin zum eigenständigen Wirken als individuelle Akteur:innen in der Gesellschaft. Wissenschaftsgeprägtes Denken und Handeln und die Reflexion der eigenen Rolle in der Gesellschaft ermöglichen es, die Gesellschaft gemeinsam mit anderen zu gestalten.
  Wie können Strukturen geschaffen werden, die Studierende aktiv nutzen, um sich zu Verantwortlichen der Gesellschaft weiterzuentwickeln?

- WISSENSCHAFT: Wissenschaftliche Fragestellungen ändern sich in einer zunehmend komplexen Welt stetig. Es gilt, den Bezug des Fachs zur Welt (neu) zu definieren und den Studierenden Zugang zu diesem Fachdiskurs zu ermöglichen.
  Wie lassen sich diese veränderten Fragestellungen im jeweiligen Fach in Studium und Lehre so verankern, dass sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen beitragen?

- GESELLSCHAFT: Es gilt, Studiengänge so zu entwerfen, dass Studierende ihren Bildungsweg aktiv gestalten und gesellschaftliche Zukunftsbilder entwickeln und prägen können.
  Wie können Studierende im Kontext ihres Studiums Erfahrungen demokratischer Praxis sammeln?

2. Art, Umfang und Dauer der Förderung

Gefördert werden Projekte, die Studiengänge, insbesondere ihre Curricula, weiterentwickeln, reformieren, ersetzen oder neu etablieren. Die geförderten Projekte können dabei die Entwicklung unterschiedlicher Formate verfolgen, u. a.:

- die Neugestaltung des Studiengangportfolios oder einzelner Studiengänge, sowohl innerhalb einzelner Fächer als auch fachübergreifend,
- die Entwicklung transdisziplinärer Angebote,
- Verbindungen zum gesellschaftlichen Umfeld der Hochschule.

Die hochschulübergreifende Gestaltung von Studienangeboten im Rahmen von Verbundprojekten ist möglich. Die Förderung ermöglicht die Freistellung von Professor:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, um die didaktisch und inhaltlich motivierte Entwicklung von Studiengängen entsprechend der Förderziele umsetzen zu können. Zur Sicherstellung des regulären Lehrbetriebs ist es möglich, Ersatzpersonal über das Projekt bei der Stiftung abzurechnen. So kann Wissenschaftler:innen mit einer Befreiung von der Lehrverpflichtung – für ein oder ggf. mehrere Semester – ermöglicht werden, sich vollumfänglich und in allen wissenschaftlichen Aspekten der Neukonzeptionierung von Studium und Lehre zu widmen. Entsprechend den Allgemeinen Förderbedingungen können Personal- und Sachmittel sowie Investitionsmittel für notwendige Ausgaben beantragt werden.

Die Projekte müssen **Modellcharakter** haben. In den Anträgen ist darzustellen, wie ein **Transfer** des Konzepts oder Teile des Konzepts auf andere Fakultäten oder Hochschulen möglich ist.

Die Projekte sollen **voneinander lernen.** Der Austausch zwischen den Projekten wird durch ein Begleitprogramm unterstützt. Die Antragsteller:innen erläutern in ihren Anträgen, welche Beiträge sie in die Austauschformate einbringen.

Die Laufzeit eines geförderten Projekts beträgt maximal vier Jahre. Das bereitgestellte Fördervolumen beträgt insgesamt 80 Millionen Euro. Pro Projekt können insgesamt Fördermittel bis zu einer maximalen Höhe von 3,5 Millionen Euro beantragt werden. Vorhaben über mehrere Fächer oder Hochschulen hinweg sind möglich.

3. Antragsberechtigung und -unterlagen

Antragsberechtigt sind die **Hochschulleitungen** aller staatlichen Hochschulen sowie der gemeinnützigen privaten Hochschulen. Private Hochschulen müssen dabei nachweislich steuerbegünstigt und zum Zeitpunkt der Antragstellung akkreditiert sein.

Jede Hochschule kann höchstens einen Einzelantrag einreichen und sich zusätzlich an höchstens einem Verbundantrag beteiligen. Anträge sind digital einzureichen und bestehen aus einer Projektbeschreibung (max. 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen), einem Arbeitsplan und einem Finanzierungsplan. Die projektleitende Hochschule eines Verbundprojektes ist für die Erstellung eines gemeinsamen Arbeitsplans verantwortlich, die Verbundpartner reichen jeweils einen eigenen Finanzierungsplan ein.

Die Weiterentwicklung, Reform, Ersetzung oder Neuetablierung eines Studiengangs innerhalb des Förderzeitraums setzt die Unterstützung aller beteiligten Akteur:innen voraus. Zur Erfüllung dieser Voraussetzung muss ein Beschluss des Fakultätsrats bzw. des jeweiligen in der Einrichtung von Studiengängen leitenden Gremiums vorliegen, der die Zustimmung zum Vorhaben dokumentiert. Dieser Beschluss ist in Form eines Protokollausschnitts bei der Antragstellung einzureichen. Für Projekte zur Entwicklung von Studiengängen, die mehrere Fakultäten oder vergleichbare Einrichtungen umfassen, ist die Zustimmung aller beteiligten Bereiche notwendig. Hochschulübergreifende Konzeptionen von Studienangeboten (z. B. von Fakultäten mehrerer Hochschulen) sind als Verbundprojekte möglich.

Erforderliche Dokumente für die Antragstellung:

- **Einzelprojekte:** Beschluss der Fakultät(-en), deren Studiengang/Studiengänge im Projektfokus sind, bzw. des den Einrichtungsprozess leitenden Gremiums.
- **Verbundprojekte:** Beschlüsse der beteiligten Fakultäten bzw. entsprechenden Gremien und ein Letter of Intent (LoI) der beteiligten Hochschulleitungen, eingereicht von der projektleitenden Hochschule.

Bei fächerübergreifenden Studiengängen sind Beschlüsse aller beteiligten Fakultäten bzw. aller entsprechenden Gremien einzureichen.

4. Auswahlverfahren

Die geförderten Projekte werden in einem wissenschaftsgeleiteten Peer-Review-Verfahren ausgewählt. Dabei findet die spezifische Ausgangslage der antragstellenden Hochschule(n) bzw. der Fakultät(en) oder vergleichbaren Einrichtung(en), die die zu entwickelnden Studiengänge trägt bzw. tragen, Berücksichtigung.

Die Geschäftsstelle der Stiftung prüft die Antragsberechtigung und die Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anschließend werden die formal korrekten Anträge extern begutachtet.

Die Gutachter:innen sind Expert:innen aus dem Wissenschaftssystem. Die Auswahl und Zusammensetzung der Gutachter:innen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Expertise sowie der Breite der Hochschullandschaft. Neben der wissenschaftlichen wird auch die Perspektive der Studierenden berücksichtigt.

Die Einschätzung der Gutachter:innen bildet die Basis für eine Bewertung der Anträge durch die wissenschaftlichen Mitglieder des Ausschusses zur Projektauswahl (APA) und folgend eine Förderentscheidung durch den APA in seiner Gesamtheit, d. h. die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder sowie Vertreter:innen des Bundes und der Länder. Begutachtung, Bewertung und Entscheidung erfolgen anhand der folgenden Kriterien:

1. Nachvollziehbare Darlegung, Einordnung und Fundierung des Projektes,
2. Bezug zum Förderziel,
3. Modellcharakter, Transferierbarkeit und strukturelle Verankerung des Projektes,
4. Reflexion des Projekterfolgs und Wirkungsanalyse,
5. Einbindung von Stakeholdern,
6. Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Fördermittel.

5. Rechtsgrundlagen

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre gewährt gemäß ihrer Satzung (§ 3 Stiftungszweck) eine Projektförderung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht. Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

6. Zeitplan

Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ab Anfang **Juli 2025** bis spätestens zum **30. Oktober 2025, 14:00 Uhr,** über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Anträge, die nach dem 30. Oktober 2025, 14:00 Uhr eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Projektförderung beginnt am 1. Juli 2026. Die maximale Projektlaufzeit beträgt vier Jahre und endet am 30. Juni 2030. Die Förderentscheidung ist für Anfang Mai 2026 geplant.